
9916/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0001-II/BK/7/2012

Wien, am . Februar 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 6. Dezember 2011 unter der Zahl 10069/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalfall ‚Christine Kysucky‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Artikel war dem Kopienakt bei der Bundespolizeidirektion Wien, Zahl 3K 32269/03, bisher nicht angeschlossen und wurde nunmehr dem Landesgericht für Strafsachen Wien zur Zl. 032 Hv 164/04a nachgereicht.

Angesichts der bereits ab 2002 in dieser Angelegenheit geführten umfangreichen Erhebungen zu dem im Artikel beschriebenen bereits bekannten Sachverhalt sind derzeit keine neuen Erhebungen beabsichtigt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die polizeilichen Ermittlungen wurden Ende des Jahres 2004 abgeschlossen.

Entsprechende Strafanzeigen wurden am 11., am 15. und am 26. März 2002 an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Des Weiteren wurde dem Landesgericht für Strafsachen laufend über weitere Erhebungsergebnisse Bericht erstattet.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8 bis 10:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 7:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.